



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Herrn Manfred Geis, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17 / 2646

VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rp.de
www.mwwk.rp.de

Mein Aktenzeichen
9311

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Marc-Antonin Bleicher
marc-antonin.bleicher@bm.de

Telefon / Fax
06131 16 2855
06131 16 4583

0 5. 02. 18

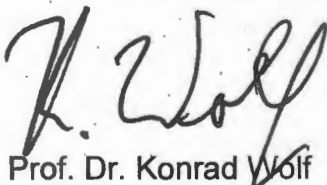
**17. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am
18.01.2018**

**TOP 8: „Edelsteinhandwerk in der Region Idar-Oberstein als immaterielles
Weltkulturerbe“
Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT
- V 17/2425**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Konrad Wolf

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 18.01.2018

Vorlage 17/2425;

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Edelsteinhandwerk in der Region Idar-Oberstein als immaterielles Weltkulturerbe“

SPRECHVERMERK

Anrede,

die Bundesrepublik Deutschland ist 2013 dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes beigetreten. Dieses Übereinkommen verwechselt man häufig mit dem sehr viel älteren und bekannteren UNESCO- Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" (sog. Welterbekonvention) aus dem Jahr 1972. Während dieses Übereinkommen die Anerkennung von Bau- oder Industriedenkmälern, Stadtensembles, Kulturlandschaften oder Kunstwerken von außergewöhnlichem universellem Wert für die Menschheit als „Weltkulturerbe" zum Ziel hat, werden im Gegensatz dazu mit dem UNESCO-Übereinkommen zum immateriellen Kulturerbe der Menschheit kulturelle Ausdrucksformen anerkannt. Zu diesen Ausdrucksformen gehören etwa Tanz, Theater, Musik und mündliche Überlieferungen sowie Bräuche, Feste und Handwerkskünste, die in die Gegenwart „transportiert“ werden sollen, d.h. für uns - heute - relevant und "nutzbar" gemacht und damit an zukünftige Generationen weitergegeben werden sollen.

Voraussetzung für eine Nominierung zur Aufnahme einer kulturellen Ausdrucksform in die internationale Repräsentativ Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO ist zunächst eine erfolgreiche Aufnahme in das nationale – also bundesweite – Verzeichnis des immateriellen

Kulturerbes. Nur kulturelle Ausdrucksformen die auf einer nationalen Liste des Immateriellen Kulturerbes verzeichnet sind, können für eine Aufnahme in das UNESCO-Verzeichnis vorgeschlagen werden.

Die Auswahl zur Aufnahme in das nationale Verzeichnis erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, an dem die Bundesländer, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Auswärtige Amt und die Deutsche UNESCO-Kommission beteiligt sind.

Vom 1. April bis zum 30. Oktober 2017 lief die dritte Vorschlagsrunde für das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes.

Gemeinschaften, Gruppen, aber auch Einzelpersonen, die eine kulturelle Ausdrucksform praktizieren, konnten sich in ihrem jeweiligen Bundesland um die Aufnahme bewerben.

Jedes Bundesland kann bis zu vier länderspezifische Vorschläge und darüber hinaus weitere länderübergreifende Vorschläge an die KMK übermitteln. Die gesamte Vorschlagsliste wird dann von der KMK an das Expertenkomitee „Immaterielles Kulturerbe“ der Deutschen UNESCO-Kommission weitergeleitet. Das unabhängige Expertenkomitee prüft und bewertet die Anträge nach fachlichen Kriterien im Sommer 2018. Die KMK und die Beauftragte für Kultur und Medien des Bundes (BKM) beschließen dann abschließend über die Auswahlempfehlungen des Expertenkomitees.

In Rheinland-Pfalz wurden bis zum 30. Oktober folgende landesspezifische Bewerbungen eingereicht:

- Wiesenbewässerung in den Queichwiesen zwischen Landau und Germersheim
- Waldumgang (Stadt Kaiserslautern)
- Steillagenweinbau an Mosel, Saar und Ruwer

- Die Lambrechter Geißbocktradition

Darüber hinaus wurden zwei länderübergreifende Bewerbungen bei uns abgegeben.

- das Welttanzprogramm (WTP) für den Paartanz und
- DanceAbility, DanceAbility Methode.

Das Kulturministerium hat nun bis Mitte April 2018 Zeit die Anträge auf die formalen Kriterien zu prüfen. Eine inhaltliche Bewertung muss nicht stattfinden, da wir alle eingereichten Bewerbungen, sofern sie die formalen Voraussetzungen erfüllen, an die KMK weiterleiten können.

Die endgültige Entscheidung über die Eintragung in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes, erfolgt dann voraussichtlich im Februar 2019 durch die KMK und die BKM.

Der nächste, 4. Bewerbungsdurchgang, beginnt voraussichtlich im Frühjahr 2019. Eine Bewerbung des Edelsteinhandwerks kann also erst in diesem Bewerbungsdurchgang erfolgen. Nach Einschätzung der Landesregierung liegen die Kriterien für eine Bewerbung zur Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes im nächsten Bewerbungsdurchgang grundsätzlich vor.

Wichtig ist vor allem, dass bei dieser Bewerbung nachgewiesen wird, wie das traditionelle Edelsteinhandwerk in der Region Idar-Oberstein gepflegt und an eine künftige Generation weitergegeben wird. Dazu müssen sich Gruppen oder auch Einzelpersonen zusammenfinden, die das gewährleisten.

Für die Bewerbung ist ein einheitliches Bewerbungsformular auszufüllen. Diesem Formular sind zwei fachliche Begleitschreiben hinzuzufügen. Das Kulturministerium ist gerne bereit die Bewerbung zu begleiten und Hilfestellung und Hinweise zu geben.

Allerdings möchte ich zum Abschluss darauf hinweisen, dass in diesem Verfahren über eine Aufnahme in das deutsche Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes entschieden wird. Mit einer erfolgreichen Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis wird das eingetragene Kulturgut noch nicht zum „Weltkulturerbe“. Bis dahin ist es noch ein langer Weg, den viele im bundesdeutschen Verzeichnis aufgeführte Kulturformen vielleicht nie antreten werden. Denn aufgrund der sehr beschränkten Aufnahme auf die UNESCO-Welterbeliste, wird die Mehrzahl der kulturellen Ausdrucksformen, die in das bundesweite Verzeichnis aufgenommen werden, nicht zur UNESCO weitergeleitet werden können. Deutschland darf nämlich pro Jahr nur einen Vorschlag unterbreiten. Von derzeit 68 Kulturformen im nationalen Verzeichnis wurden bisher erst 3 in die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO aufgenommen, darunter als erster 2016 der rheinland-pfälzische Antrag der Genossenschaftsidee. 2017 wurde auf deutschen Vorschlag die Einschreibung "Orgelbau und Orgelmusik" vorgenommen. Zudem hatte sich Deutschland an der Erweiterung des multinationalen Eintrags der "Falknerei" beteiligt. Zwei Kulturformen aus Rheinland-Pfalz sind zurzeit im bundesweiten Verzeichnis aufgeführt: die Töpfertradition Westerwälder Steinzeug in und um Höhr-Grenzhausen, Kannenbäckerland und Breitscheid sowie das Forster Hanselfingerhut-Spiel.